



Rechtsausschuss

22. Sitzung (öffentlich)

13. September 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:35 Uhr bis 15:58 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)	6
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/5000	
	hier: Einzelplan 04 (Justiz) hier: Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof)	
	Vorlage 18/1413 (Erläuterungsband) Vorlage 18/1390 (Erläuterungsband)	
	Einbringung durch den Minister der Justiz (Einzelplan 04) Einbringung durch die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs (Einzelplan 16)	

In Verbindung mit:

- 2 Gespräch mit der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen, Professorin Dr. Dr. h. c. Barbara Dauner-Lieb**
- Einführungsbericht durch Professorin Dr. Dr. Barbara Dauner-Lieb (Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs NRW)
 - Einführungsbericht durch Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)
 - Wortbeiträge
- 3 Sprachmodell der Justiz** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1]*) **20**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1454
- Wortbeiträge
- 4 Ein Jahr nach der Regierungsübernahme durch CDU/Grün: Welchen Plan verfolgt der Minister bei der Besoldung von Richterinnen und Richtern?** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1]*) **21**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1455
- Wortbeiträge
- 5 Auswirkungen des Urteils des LG Köln vom 13.06.2023 zur Zahlung von 300.000 Euro Schmerzensgeld für Missbrauchsoffer der Katholischen Kirche** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1]*) **23**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1463
- Wortbeiträge

- 6 NS-Sondergerichte und ihre Unrechtsurteile. – Wie gehen wir damit um und welches Unterrichtsmaterial steht für Lehrende bzgl. des national-sozialistischen Unrechts und Unrecht der SED-Diktatur zur Verfügung? (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])** **27**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1456
Vorlage 18/1594
- Wortbeiträge
- 7 Bericht der Landesregierung zur Arbeitsbelastung bei den Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])** **28**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1593
- Bericht durch MDgt Rainer Mues (JM)
- Wortbeiträge
- 8 Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob einzelne Normen des Finanzausgleichsgesetzes und des Maßstäbengesetzes mit dem Grundgesetz, insbesondere Art. 107 Abs. 2 GG i. V. m. dem Bundesstaatsprinzips gemäß Art. 20 Abs. 1 GG unvereinbar sind** **30**
- 2 BvF 2/23
Vertrauliche Vorlage 18/87
- Wortbeiträge
- Bei Abwesenheit der Fraktion der AfD beschließt der Ausschuss mit den Stimmen aller Fraktionen, dem Landtag zu empfehlen, keine Stellungnahme abzugeben.
- 9 Verschiedenes** **31**

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs habe vorgeschlagen, TOP 1 und TOP 2 gemeinsam zu beraten. – Der Ausschuss ist damit einverstanden.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

hier: Einzelplan 04 (Justiz)
hier: Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof)

Vorlage 18/1413 (Erläuterungsband)
Vorlage 18/1390 (Erläuterungsband)

Einbringung durch den Minister der Justiz (Einzelplan 04)
Einbringung durch die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs (Einzelplan 16)

In Verbindung mit:

2 Gespräch mit der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen, Professorin Dr. Dr. h. c. Barbara Dauner-Lieb

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/5000 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an die zuständigen Fachausschüsse am 23. August 2023)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, heute erfolgten die Einbringung des Einzelplans 16 durch die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs sowie die Einbringung des Einzelplans 04 durch den Minister der Justiz.

Prof.'in Dr. Dr. Barbara Dauner-Lieb (Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs NRW) trägt vor:

Lieber Herr Vorsitzender Dr. Pfeil! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich weiß jetzt nicht, ob das protokollgerecht ist, aber ich freue mich ganz außerordentlich, hier zu sein, und danke Ihnen sehr für die Einladung und die Gelegenheit, über die Dinge zu berichten, die Sie interessieren.

Es geht um den Haushalt. Bei uns haben sich insofern keine dramatischen Veränderungen ergeben, aber kleinere, als wir in der Frage der Liegenschaften eine sehr erfreuliche Entwicklung zu verzeichnen haben, die ich auch hier zum ersten Mal in einer mittleren Öffentlichkeit berichte in Abstimmung mit den beteiligten Stakeholdern. Daraus ergeben sich dann auch gewisse Änderungen im Haushalt, nicht in der Summe, aber in dem, was wir damit machen wollen, und zwar Gebäude.

Wir haben – das wissen Sie alle aus den Berichten der Vorjahre – sehr gesucht, und es war in Münster auch nicht ganz einfach. Es gibt in Münster einen Parkplatz beim Oberverwaltungsgericht, der sehr deutlich in den Blick genommen worden war. Einige von Ihnen waren zu Besuch und haben mich sehr freundlich und heftig unterstützt. Im Laufe des letzten Jahres hat der BLB die gesetzlich vorgeschriebenen

Vergleichsbetrachtungen und Analysen durchgeführt. Hierbei hat sich herausgestellt – das ist jetzt die Neuigkeit des Tages –, dass es außer dem Neubau eine offensichtlich sehr viel kostengünstigere Variante gibt, nämlich das Finke-Haus Domplatz 35. Das ist die alte Bank. Jetzt fällt mir der technische Begriff nicht ein. Es ist ein Gebäude aus der wilhelminischen Zeit mit einer sehr imposanten Fassade, an das immer mal wieder angebaut worden ist, sehr günstig gelegen, für uns nach wie vor optimal, weil in der Nähe des Oberverwaltungsgerichts, sodass alles, was wir an Verbindungen haben, weiter sinnvoll bestehen kann und die Synergieeffekte da sind.

Insgesamt interessieren Sie sicherlich Details nicht, aber eine Sanierung ist eben doch sehr viel günstiger als ein Neubau am EGG-Kirchplatz mit all den Komplikationen, die da auch städtebaulich drin sind. Das war ein sehr konstruktiver Überlegungsprozess, an dem sich der Herr Regierungspräsident Bothe außerordentlich freundlich und konstruktiv und gleichzeitig natürlich mit einem weinenden Auge eingebracht hat, denn bisher ist das Gebäude vom Regierungspräsidium genutzt.

Wir haben – auch das erzähle ich hier jetzt offen – vereinbart, dass das Regierungspräsidium, soweit der große Saal von uns nicht benötigt wird – und wir haben nicht so viel öffentliche große Sitzungen –, selbstverständlich weiter so genutzt werden kann wie bisher, sodass da eine sehr konstruktive Kooperation stattfinden wird. Und auch der Oberbürgermeister Lewe ist jetzt städtebaulich über die Entwicklung sehr glücklich. Ich glaube, dass das eine sehr, sehr gute und für alle Beteiligten und für das Land NRW auch attraktive Lösung werden wird, die ich leider dann wahrscheinlich nicht mehr nutzen kann, denn der BLB hat mir gestern gesagt, ob die wirklich bis 2028 fertig sind, das wisse man nicht. Also, ich arbeite sozusagen für meine Nachfolger, aber trotzdem mit großem Herzblut.

Daraus ergibt sich nun eine gewisse Veränderung für unsere Mittel, weil für das, was für den Neubau in Ansatz gebracht wird, jetzt also in Richtung Sanierung eingesetzt wird, sind für 2024 440.000 Euro, und der Bau- und Liegenschaftsbetrieb hat für das nächste Jahr dann 590.000 Euro prognostiziert. Ich werde Sie dann natürlich im nächsten Jahr einfach um die Mittel bitten, die erforderlich sind. Ich habe schon im letzten Jahr gesagt, dass ich wirklich eine sehr haushaltsschonende Einstellung bei allem habe, was zu machen ist, aber eine Renovierung kostet eben Geld.

Was da sonst ist, können Sie alles nachlesen, wenn Sie das wollen. Unser Geschäftsleiter Herr Temminghoff kann zu allen Einzelheiten, wenn gewünscht, Antwort geben. Ich dachte aber, er freut sich und Sie freuen sich, wenn Sie auch mal den Menschen kennenlernen, der jetzt für uns diese Art von Arbeit im Verfassungsgericht macht.

Was vielleicht noch berichtenswert ist: Ich bitte sehr herzlich darum, dass die Verfügungsmittel moderat, 2.000 Euro Titel ... Also, so genau weiß ich das dann gar nicht, 538.000. Wir haben doch etwas mehr Repräsentationsverpflichtungen und Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der Verselbstständigung und Einführung der Verfassungsbeschwerde. Da fällt einfach ein bisschen mehr an.

Zur Personalsituation: Herr Temminghoff 1,0 ist hier, vollabgeordnet Dr. Niesler nach wie vor, und dann haben wir unsere Tarifstellen, unsere Servicestelle. Ich glaube, dass ich das hier auch mal sagen darf: Ohne diese Damen von der Servicestelle würde der ganze Verfassungsgerichtshof überhaupt nicht funktionieren. Gute Juristen gibt es im Lande, nicht unermesslich viele, aber sehr viele sehr gute Juristen, aber ich hoffe, dass Sie überall in Ihren Gerichten so tolle Servicestellen haben wie wir.

Dann haben wir – und das ist für uns auch wahnsinnig wichtig für unsere Arbeit –: Wir arbeiten eben mit Abordnungsstellen mit den wissenschaftlichen Mitarbeitern. Da sind wir außerordentlich dankbar, dass das OVG, aber auch die Präsidenten aller drei OLG äußerst konstruktiv mit uns zusammen überlegen, welcher Richter für eine Abordnung für wie lange geeignet ist. Also, wir haben im Moment vier Menschen, zwei mit 0,3 und zwei mit 0,5, die uns zuarbeiten, und das funktioniert sehr schön. Wir haben jetzt auch noch ein Experiment gewagt für bestimmte Verfahren, eine akademische Mitarbeiterin, die vielleicht in die Hochschule will, mal für ein Projekt zu setzen, um auch die Wissenschaft noch einzubeziehen. Das passte ganz gut.

Das ist die Personalsituation.

Verfahren: Wir haben – jetzt mal sehr vereinfacht – im Jahr 2023 schon 77 Verfahren erledigt und haben 58 noch anhängig. Was Sie interessiert: Wir haben – das wissen Sie natürlich, aber ich fasse es jetzt mal zusammen – eine Reihe von – so nenne ich das immer – Staatsgerichtshofverfahren nenne, also vier Haushaltsverfahren, einmal Fraktionsausschluss, einmal PUA, Konnexität, Gemeindefinanzierung, Versammlungsgesetz. Wir haben eine ungewöhnliche Anzahl von Verfahren, die hier den Landtag im weitesten Sinne betreffen, die wir im nächsten Dreivierteljahr sehr konzentriert abarbeiten wollen. Das ist ziemlich viel, auch mit mündlichen Verhandlungen und allem. Also, da werden wir sehr konzentriert und mit Beratungsdisziplin arbeiten müssen. Und der Rest – das habe ich Ihnen ja schon berichtet – sind Verfassungsbeschwerden. Die haben bisher deshalb überwiegend keinen Erfolg, weil sie an der Zulässigkeitsschwelle haken. Das ist ein Dauerthema, das wir jetzt hier nicht erörtern sollten. Das hat das Bundesverfassungsgericht aber in gleicher Weise, dass es offensichtlich sehr schwer ist, selbst bei anwaltlicher Beratung, diese Zulässigkeitsschwelle zu nehmen. Wir machen das sehr korrekt und sehr formal. Und gleichzeitig finde ich es manchmal frustrierend für mich, aber auch für diejenigen von uns, die da unterwegs sind. Das ist aber ein Thema, das muss man mal ein anderes Mal machen.

Vor diesem Hintergrund die Anfrage nach dem digitalen Formular. Wir haben – wenn Sie mal auf die Homepage geguckt haben, wissen Sie das, muss man aber nicht – ein sehr ausführliches Merkblatt, mit dem wir uns wahnsinnig viel Mühe gegeben haben, von dem wir denken, es ist verständlich, so ganz sicher bin ich manchmal nicht. Das ist aber oft mit juristischen Texten so. Ein digitales Formular, wo man nur den Gegenstand usw. eingibt – darüber haben wir gestern lange beraten –, sehen wir im Moment noch nicht, weil es insgesamt ja in der Justiz noch nicht so ist, dass wir zu diesen standardisierten Prozessen übergegangen sind. Ich nehme

an, in Nordrhein-Westfalen wird diskutiert, ob man dem Kläger im Zivilprozess eigentlich vorgeben kann, seinen Sachstoff und seinen Rechtsstoff ein bisschen so zu sortieren, dass das für den Richter mit weniger Aufwand in relationstechnische Formen zu bringen ist. Langer Rede, kurzer Sinn: Ich bitte um Verständnis, wir haben das erörtert. Wir werden das im Blick haben. Im Moment arbeiten wir daran, das Merkblatt kontinuierlich zu verbessern. Wir können nächstes Mal noch mal darüber reden, wenn Sie einverstanden sind.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Einverstanden.

Ich schlage vor, bevor wir an den Justizminister übergeben, dass ich erst Fragen zulasse. – Frau Erwin, bitte schön.

Angela Erwin (CDU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, ganz herzlichen Dank für Ihren Bericht und die Darstellung der aktuellen Lage.

Wir beschäftigen uns ja schon seit Langem hier im Rechtsausschuss auch fraktionsübergreifend mit dem Thema der Findung des richtigen Gebäudes für den Verfassungsgerichtshof. Da freut es uns natürlich sehr, dass da jetzt noch mal Bewegung reingekommen ist. Ich habe jetzt gerade mal gegoogelt und habe „Finke-Haus Domplatz“ in Münster eingegeben. Dann kommt bei Wikipedia so ein schönes Bildchen. Also, das Gebäude sieht wirklich toll aus. Ich glaube, das ist eine gute Heimat, auch dem Hohen Hause angemessen.

Ich habe zwei Verständnisfragen dazu. Habe ich das eben richtig verstanden, dass da eine alleinige Nutzung vorgesehen ist?

Zweitens. Sie haben eben davon gesprochen, dass der BLB signalisiert hat, dass wahrscheinlich bis 2028 die Sanierungsmaßnahmen nicht abgeschlossen sein werden, was ich sehr schade finde, weil ich finde, Sie stecken so viel Herzblut und Leidenschaft in dieses Projekt. Die Nachfolger müssen sich dem dann bewusst sein. Ich glaube, wir müssen alle dafür Sorge tragen, dass das dann entsprechend gewürdigt wird, selbst wenn Sie das dann nicht mehr in Ihrer offiziellen Amtszeit miterleben werden. Aber meine Frage geht dahin, wann die Sanierung beginnt. Also, wann wird konkret mit den Arbeiten begonnen? Ist das schon absehbar?

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrte Frau Professorin Dauner-Lieb, recht herzlichen Dank für Ihren Bericht. Sie können sich vorstellen, dass wir den natürlich jetzt erfreulich zur Kenntnis genommen haben. Insoweit sind ein oder zwei Fragen zu dem Gebäude oder zu der Suche nach einem passenden Gebäude zum Glück ja dann auch hinfällig geworden. Darüber freuen wir uns als SPD-Fraktion natürlich auch sehr.

Sie haben ja schon gesagt, dass Sie bis jetzt immer recht gut haushalterisch vorgegangen sind. Und wenn dann im nächsten oder übernächsten Jahr dementsprechend mehr Gelder zur Verfügung gestellt werden müssen, werden wir, auch wenn wir in der Opposition sind, natürlich das Ganze für dieses Gebäude, für den Umzug von allen Seiten unterstützen, so wie auch in der Vergangenheit.

Sie haben gerade aufgelistet, wie viel Personal, wie viele Stellen bei Ihnen angesiedelt sind. Das habe ich jetzt natürlich auswendig nicht so komplett behalten. Aber die offene Frage: Ist dieses Personal jetzt auch ausreichend, um die entsprechenden Tätigkeiten durchführen zu können, oder wäre da noch so ein bisschen Luft nach oben?

Dagmar Hanses (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, schön, dass Sie da sind, und vielen Dank für Ihren Bericht.

Wir waren ja bei Ihnen und konnten sehen, dass das wirklich ein hervorragend funktionierendes Provisorium ist. Dennoch wünschen wir Ihnen natürlich Räumlichkeiten, die angemessen sind für den Verfassungsgerichtshof. Wir konnten ja auch sehen, dass beispielsweise die Ausstellung, die wir besichtigen durften in Ihren Räumen, heute auf Reise geht ins OLG Köln. Das ist gut, dass sie einem breiteren Publikum zugeführt wird.

Ansonsten hatte ich ja bei Ihrem Besuch in Münster gesagt, Ihr Haushalt ist der schmalste. Jetzt haben wir ihn. Jetzt haben wir den Entwurf für nächstes Jahr da. Und es ist in der Tat das schlankeste Büchlein der blauen Haushaltsentwürfe, aber sicherlich nach wie vor eines der wertvollsten. Deshalb habe ich noch die Frage: Sie hatten bei den Organstreitverfahren die Bereiche benannt – das sehen wir ja auch; das bekommen wir ja auch immer –, die da beklagt werden oder die da Gegenstand der Beratung sind. Bei den Individualverfassungsbeschwerden wäre die Frage, ob Sie da auch Themenbereiche benennen können, die das betrifft. Das wäre ja auch interessant, da mal zu gucken, welche Themen die Menschen beschäftigen.

Sie haben auch darauf hingewiesen bei dem digitalen Formular, dass es ja immer so schwierig sei, dass es juristisch verständlich sei. Da möchte ich noch mal sagen, da mache ich mir wenig Sorgen, wenn das in Ihrer Hand ist, weil ich ein großer Fan auch Ihres Podcasts bin. Wenn Lehrende juristische Sachverhalte einer Nicht-Juristin gut erklären können, dann macht das große Freude. Deshalb vielen Dank auch dafür.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Frau Präsidentin, wenn liebe Gäste auch noch gute Nachrichten mitbringen, ist das umso schöner. Insofern herzlichen Dank für diese gute Nachricht.

Meine Nachfrage bezieht sich auf eine Benachrichtigung aus einem der letzten Gespräche. Da hatten Sie über die Bearbeitungsintensität in Eilverfahren gesprochen. Meine Frage geht dahin, ob sich daran irgendetwas geändert hat, ob das nach Corona nachgelassen hat.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Ich darf mich für meine Fraktion bedanken, dass Sie heute hier sind, und für den Bericht. Wir standen immer und stehen nach wie vor – ich glaube, da kann ich im Namen des ganzen Ausschusses sprechen, wie auch in der letzten Legislaturperiode – hinter dem Projekt eines eigenen Gebäudes für den Verfassungsgerichtshof. Dass wir da jetzt einen guten Schritt weitergekommen sind, freut mich persönlich sehr. Ich glaube – das hat man gerade auch gehört –, alle übrigen Mitglieder des Rechtsausschusses auch. Dass es möglicherweise günstiger wird, wäre auch

schön. Wenn das nicht der Fall wäre, wäre es aber auch egal. Genau das haben wir in der letzten Legislaturperiode auch immer so klar geäußert, weil uns das Gebäude für den Verfassungsgerichtshof sehr, sehr wichtig war. Darüber haben wir in der letzten Legislaturperiode mit Ihrer Vorgängerin schon mehrmals gesprochen und in dieser ja auch zu Beginn der neuen Legislatur.

Warum – Frau Erwin hat die Frage ja auch gestellt – erst 2028 mit einer Fertigstellung des Gesamtgebäudes zu rechnen sein wird, ich verstehe es manchmal nicht, aber wenn das der Zeitplan ist, dann werden wir den so akzeptieren. Wünschenswert, glaube ich, wäre für uns alle, wenn es früher ginge. Und den Wunsch darf ich, glaube ich, im Namen aller Fraktionen hier Ihnen mitgeben. Wir werden auch da noch mal an anderer Stelle schauen, ob es nicht schneller geht mit dem Gebäude, weil zehn Jahre Suche nach einem Gebäude und dann fünf Jahre für eine Sanierung, nicht für einen Neubau ... Ich will mir gar nicht vorstellen, wie lange ein Neubau dauern würde, wenn eine Sanierung eines bestehenden Gebäudes fünf Jahre dauert. Das muss man nicht verstehen. Aber das nur von meiner Seite.

Ich übergebe jetzt an Sie. Es gab fünf konkrete Fragen, Sanierungsbeginn, Personal ausreichend, Individualverfassungsbeschwerde, Eilverfahren und alleinige Nutzung.

Prof.'in Dr. Dr. Barbara Dauner-Lieb (Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs NRW): Alleinige Nutzung ist und bleibt ein komplexes Thema. Ich sage mal so: Dieser große Saal, der da in diesem Gebäude ist und eigentlich nur renoviert wird, da – ich komme aus der Privatwirtschaft – macht es eigentlich keinen Sinn, diesen Saal viermal, fünfmal, sechsmal im Jahr zu benutzen und sonst nicht. Ich glaube, dass es unkompliziert ist – das habe ich auch mit Herrn Bothe verabredet – und dass es auch vom Status her gar kein Problem ist, zu sagen, wenn wir ihn nicht nutzen und es soll baulich auch so abgrenzbar sein, dass es kein Sicherheitsproblem ist, dann kann man sich vorstellen: Regierungspräsident oder auch Universität und auch anderes. Man muss dann gucken, wie das kostenmäßig geht. Aber ich bin entschieden der Meinung, dass nicht ein Raum leer steht. Ich glaube, dass das von jedem meiner Nachfolger auch so gesehen wird.

Etwas komplizierter sind andere Dinge. Ich habe mit Herrn Minister sehr lange und vertrauensvoll darüber gesprochen. Es wäre wahrscheinlich nützlicher, in dem vorhandenen Raum, der da in der Stadt ist, auf diesem Grundstück etwas mehr zu bauen, als ein Verfassungsgerichtshof nach derzeitiger Arbeitslage unbedingt braucht. Das Problem ist einfach, dass eine gemischte Nutzung von irgendetwas haushalterisch und ministeriell ganz schwer darzustellen ist. Ich habe natürlich Gespräche geführt, ob wir nicht einen vernünftigen Partner finden. Die vernünftigen Partner sind da, aber die Strukturen sind viel komplizierter, als ich mir das vorgestellt habe. Ich bitte da einfach um Vertrauen, dass wir von unserer Seite und mit dem sehr konstruktiv arbeitenden Finanzministerium – das muss man einfach sagen – alles vernünftig ausloten und gucken, dass es eine möglichst optimale Nutzung sowohl im Münsteraner Raum, als auch in einem Gebäude gibt, sodass es keinen Leerstand gibt. Das, finde ich, kann man heute einfach nicht vertreten. Zu meinem etwas simpleren Satz: „Da kommt eine Etage drauf, die an die Uni vermietet wird“ wurde gesagt: „Wie naiv kann man denn

sein?“ Ich habe mich überzeugen lassen, dass es eben so einfach nicht geht. Also, es ist jetzt eine ganz ehrliche Antwort auf Ihre Frage, und ich bitte einfach um das Vertrauen, dass wir mit Höchstmaß an Bemühungen etwas finden, wo weder Raum noch Geld verschleudert wird und auch der Bürger nicht den Eindruck hat, da steht was leer oder wird was sinnlos gemacht, aber es gibt halt Strukturen, an die man sich halten muss. Das muss ich auch erst lernen.

Jetzt die Dauer. Das ist sehr komplex. Erstens. Der BLB hat bisher mit uns auf eine mustergültig inspirierte, bemühte Weise zusammengearbeitet. Also, es geht jetzt nicht um Bashing für den BLB, sondern ganz im Gegenteil. Ich bin wirklich beeindruckt, wie gearbeitet wurde und habe daran sehr viel Freude gehabt. Die sind ein bisschen kleinlaut, weil man vieles nicht kalkulieren kann. Das Eigentliche ist nicht das Bauen. Das geht relativ schnell. Wenn ich höre, dass in Frankreich der Palais de Justice in zweiinhalb Jahren hochgezogen worden ist mit 3.000 Arbeitsplätzen, aber gut, davon reden wir nicht. Das ist größer als die Luxemburger Straße. Nein, das Problem ist jetzt die Planungsphase. Das sind relativ komplexe Prozesse. Wer von Ihnen da schon drin war, weiß, wie das ist. Wir müssen einen Architektenwettbewerb ausschreiben. Das dauert seine Zeit. Und dann müssen wir mit der Stadt in alle möglichen Gespräche. Ich sage jetzt wieder etwas ganz ehrlich und eine Spur unpolitisch unvorsichtig: Es kann schneller gehen, wenn alle wirklich konstruktiv nicht Spielchen spielen und sagen, da sitzt noch ein Frosch im Keller und dann machen wir eine Froschrunde und dann stellt sich aber heraus, dass der Frosch da nicht ist. Also noch mal, ich bin sehr für grüne Belange, verstehen Sie mich nicht falsch, aber es gibt natürlich auch immer ... Also, das Wichtige ist, dass alle zusammen sich Mühe geben, zu sagen, es werden die ernsthaften Einwände und die ernsthaften Themen ernsthaft abgearbeitet, aber es wird kein Spielfeld für Profil. Wenn das so ist, kann es halt länger dauern. Sie kennen Verfahren im öffentlichen Raum. Also, ich bin da total ehrlich, es kann schneller gehen, aber der BLB hat mir gesagt, wir werden uns ganz doll anstrengen und das glaube ich auch, aber da gibt es die und die und die und die Punkte, die schwierig sind. Und ich würde mir erlauben, wenn es wirklich unnötig schwierig wird, auch auf Sie zurückzukommen und um Unterstützung bitten. Ich sage „unnötig schwierig“. Es gibt Schwierigkeiten, also, wenn da plötzlich, aber das wird da nicht gefunden, sondern auf dem anderen Parkplatz ... Ich befürchte ja immer, dass in der Straße, wo von den Karmelitern der Friedhof ist, plötzlich mittelalterliche Funde gefunden werden. Dann kann man da fünf Jahre gar nicht bauen. Das wird hier nicht passieren.

Haushalt und Personal. Wir sind im Moment eng, aber gut. Das Problem ist einfach, wenn wir noch mehr Leute einstellen, müssen die auch gemanagt werden. Ich glaube, wir kommen im Moment hin, und hoffe, dass Sie nicht reagieren und sagen, wenn Sie zwei Jahre die nicht brauchen, dann streichen wir die Stellen, sondern dass Sie Verständnis dafür haben, dass es ein Zeichen haushalterischer Vorsicht ist, zu sagen, wir stellen nicht Leute ein, die im Moment nicht gehen. Ich halte es aber für gut möglich, noch zwei Großverfahren, dann müssen wir es anders machen. Ja, aber ich möchte jetzt einfach nicht mehr Aufwuchs machen, weil das könnte ich nicht vertreten.

Das Provisorium funktioniert in der Tat ganz großartig. Sie haben nach den Themen der Verfassungsbeschwerde gefragt. Wir haben immer noch Coronaabwicklung, wir haben noch ein bisschen Flutkatastropheabwicklung, ist aber nicht wahnsinnig

signifikant. Wir haben, und zwar sowohl normal als auch Eilverfahren rechtliches Gehör, rechtliches Gehör, rechtliches Gehör. Da muss man immer dazu sagen, da wir eine extrem gut funktionierende Justiz mit sehr gut funktionierenden Instanzen haben, ist natürlich die Wahrscheinlichkeit, dass da verfassungsrelevant das rechtliche Gehör – sonst kommt es ja nicht zu uns – irgendwo verletzt wird, relativ hoch. Es ist nicht so, dass wir nicht bei manchen Verfahren gesagt haben, es ist auch interessant, was es so alles gibt. Das möchte ich jetzt nicht im Detail sagen, aber können wir mal besprechen, wenn es Sie interessiert. Aber insgesamt ist es sehr bunt. Es ist die Lehrerin, die ein Eilverfahren am Freitag anstrengt, weil sie in die falsche Schule am Montag soll, es ist der Vater, der sein Kind nicht kriegt im Sorgerecht, und es ist halt rechtliches Gehör. Also, es ist nicht so, dass man sagt, an der Stelle ist ein rechtsstaatliches Bedürfnis, sondern es sind sehr viele Menschen, die manchmal zu optimistisch sind, dass wir ihnen helfen können, aber sehr viele Menschen mit sehr ernstzunehmenden Sorgen, aber nicht immer sind wir dafür die richtige Institution, um zu helfen, wenn ich das mal so ausdrücken darf.

Eilverfahren: Es ist nicht so, dass das eine bestimmte Art von Verfahren ist, sondern wenn jemand meint, er hätte es eilig, dann hat er es eilig, und meistens hat er es nicht, also juristisch gesehen. Das muss man einfach so sehen. Also, ich muss mich da auch immer zurücknehmen. Manchmal sage ich, das ist ja ganz schrecklich, und dann wird mir gesagt, wir müssen das schon ordnungsgemäß abarbeiten, auch formal.

Wenn ich das noch mal sagen darf: Ich bin sehr froh, Sie im Rücken zu wissen. Sie haben entschieden, dass das Verfassungsgericht eigene Wege geht. Da wird es mittelfristig eine Menge Fragen geben, wo ich Sie brauche. Ich deute jetzt wieder sehr unvorsichtig etwas an. Von uns werden von sieben Richtern sechs im selben Jahr ausscheiden. Das ist etwas, was man rechtzeitig, vernünftig, strukturell vorbereiten muss. Und man muss auch eine Reihe von schwierigen strukturellen Fragen rechtzeitig ... Da werde ich mich an Sie richten und fragen, mit wem ich da vernünftig – vielleicht mit den entsprechenden Sprechern – reden darf. Das sollte man nicht ein halbes Jahr vorher anfangen, weil dann haben wir echtes Chaos. Aber wir haben das im Blick. Wir arbeiten daran, und wir werden dann auf Sie zukommen und fragen: Wie sollen wir das adressieren, damit Sie in einem strukturierten Prozess die richtigen Optionen dann entscheiden können? Alles andere ist Politik.

So, das wäre mein Schlusswort.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Präsidentin, vielen Dank. Weitere Fragen jetzt im Rahmen der Aussprache sehe ich nicht. Gerne stehen wir immer für Fragen und weitere Anregungen zur Verfügung.

Dann würde ich jetzt überleiten an den Minister, der seinerseits den Haushalt einbringt.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst freue ich mich, dass ich Ihnen in diesem Jahr den Entwurf des Justizetats für das kommende Haushaltsjahr wieder mündlich vorstellen

kann. Nachdem wir jetzt zuletzt eine durchaus lockere Stimmung hatten, werde ich jetzt die Temperatur zum Absturz bringen, aber das erwarten Sie wahrscheinlich auch.

Wir stehen vor äußerst schwierigen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die die Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2024 der Landesregierung insgesamt prägen, nicht nur unseren Einzelplan. Leider bleibt auch dieser, der Justizetat, nicht verschont. Wir haben hohe Inflationsraten, eine krisenbedingt schwache Konjunktur und Haushaltsverschlechterungen aufgrund bundesrechtlich verursachter Einnahmeausfälle. All dies ist bei der Aufstellung des Entwurfs zu berücksichtigen und führt dazu, dass sich mit dem Ihnen vorliegenden Etat viele wünschenswerte, sinnvolle Vorhaben in der Justiz im kommenden Jahr mangels Finanzierbarkeit nicht werden umsetzen lassen. Vielmehr ist es das Gebot der Stunde, sich auf wenige ganz herausragend wichtige Themen zu fokussieren, die angesichts ihrer überragenden Bedeutung zu priorisieren waren und deren Umsetzung ich zumindest nach dem derzeitigen Stand der Beratungen im kommenden Jahr ungeachtet der insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen sicherstellen möchte. Diese so herausgehobenen Themen möchte ich Ihnen nachfolgend im Einzelnen näher vorstellen. Sie werden dabei allerdings viele Ihnen aus den letzten Jahren bereits bekannte Schwerpunkte wiedererkennen.

Ich möchte mit der Ausbildung beginnen. Wie Sie sich denken können, ist dieses Thema für mich persönlich ein Herzensanliegen. Die Justiz bildet in vielen Berufen selbst aus. Das bedeutet, nur wir in der Justiz können für unseren eigenen Nachwuchs Sorge tragen. Um dem demografischen Wandel Rechnung zu tragen, müssen die justizeigenen Ausbildungseinrichtungen weiter verstärkt und die Ausbildungskapazitäten erhöht werden. Die diesbezüglichen Maßnahmen werden mit dem Ihnen vorliegenden Entwurf daher fortgeführt und intensiviert. Dazu möchten wir bei der Fachhochschule für Rechtspflege für den Standort Essen acht weitere Stellen für Dozentinnen und Dozenten einrichten.

Die Ausbildungskapazität bleibt hochgefahren. 350 Einstellungsermächtigungen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind wie im vergangenen Jahr, also in diesem Haushaltsjahr 2023, im vorliegenden Entwurf enthalten.

Auch in der Laufbahngruppe 1.2 möchte die Landesregierung die Ausbildung im Ausbildungszentrum der Justiz ausweiten. Deswegen werden 46 zusätzliche Einstellungsermächtigungen für Anwärtnerinnen und Anwärtler zum Justizsekretär bzw. zur Justizsekretärin eingerichtet. Damit bestehen in der Justiz 406 Ausbildungsmöglichkeiten für den beamteten Dienst in der Laufbahngruppe 1.2, ehemals mittlerer Dienst, die sich auf die verschiedenen Zugangswege, Schulabgängerinnen, Schulabgänger, externe Ausbildung, verkürzter Vorbereitungsdienst für Justizfachangestellte, verteilen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 haben wir die Zahl der Ausbildungsmöglichkeiten in der beamteten Laufbahngruppe 1.2 damit mehr als dreifacht.

Hinzu kommen weitere 322 Einstellungsermächtigungen für Auszubildende für den Bereich Justizfachangestellte. Diese massive Ausweitung der Ausbildungskapazitäten bedeutet auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese Ausbildung

leisten müssen, eine ganz erhebliche Mehrbelastung. Hierfür möchte ich mich bei diesen Kolleginnen und Kollegen an dieser Stelle einmal sehr herzlich bedanken. Ohne sie wäre die Ausweitung der Ausbildung, die unumgänglich ist, wenn wir dem Fachkräftemangel in der Justiz etwas entgegensetzen möchten, nicht möglich.

Die Ausweitung der Ausbildungskapazitäten begleiten wir in der Laufbahngruppe 1.2 durch eine personelle Verstärkung. Im Haushaltsentwurf 2024 sind drei neue Stellen für Dozentinnen und Dozenten sowie eine Stelle für die Verwaltung des Ausbildungszentrums der Justiz vorgesehen.

Ich komme nun zum zweiten Thema, das in dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf im Fokus steht. Das ist die Digitalisierung der Justiz. Die Arbeiten zur vollständigen Einführung der elektronischen Akte und die IT-Zentralisierung der Justiz in Nordrhein-Westfalen laufen auf Hochdruck. Gleichwohl treffen die bereits einleitend angesprochenen schwierigen Rahmenbedingungen die Digitalisierung der Justiz hart. Eine in dieser Höhe nicht vorhersehbare Inflation und die damit verbundenen Preissteigerungen haben dazu geführt, dass die Einkaufspreise für Hardware sowie auch die Stundensätze bei den externen Dienstleistern, zum Beispiel IT.NRW, deutlich gestiegen sind. Zudem mussten die deutlich gestiegenen Anforderungen und neue Projekte wie etwa die Entwicklung der E-Klausur bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs der Justiz besonders berücksichtigt werden. Deswegen freue ich mich, dass es nach dem derzeitigen Entwurf gelungen ist, die Sach- und Investitionsmittel für die Informationstechnik der Justiz trotz der schwierigen finanzwirtschaftlichen Lage um insgesamt 25,8 Millionen Euro gegenüber dem in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Budget zu erhöhen. Damit steht der Abteilung IT meines Hauses für das kommende Jahr ein Budget zur Verfügung, dass es trotz der schwierigen Rahmenbedingungen ermöglicht wird, die Digitalisierung der Justiz weiter voranzutreiben.

Meine Damen und Herren, ich möchte nun auf den dritten Schwerpunkt zu sprechen kommen, den ich bei der Aufstellung des Justizetats für das kommende Jahr in den Fokus genommen habe. Dies ist die Stärkung der Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen durch 40 zusätzliche Planstellen und Stellen. Zunächst möchte ich an dieser Stelle hervorheben, dass zur Stärkung der Staatsanwaltschaften in den letzten Jahren bereits erhebliche Anstrengungen unternommen worden sind. Fast 700 neue Planstellen und Stellen, davon über 300 für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, sind seit 2017 eingerichtet worden. Dies entspricht – sehr grob gerechnet und sehr zugespitzt dargestellt – der Schaffung von zwei bis drei neuen Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen seit 2017.

Ungeachtet dessen sehen wir uns einer Belastungssituation bei den Strafverfolgungsbehörden gegenüber, über die wir in diesem Ausschuss bereits umfassend diskutiert haben und die wir im weiteren Verlauf der Sitzung heute noch gesondert diskutieren werden.

Wenn wir uns dem im Koalitionsvertrag angegebenen Ziel einer personell dauerhaft und nachhaltig bedarfsgerechten ausgestatteten Justiz annähern wollen, dann fehlen bei den Strafverfolgungsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen trotz der Anstrengungen der vergangenen Jahre weitere Planstellen und Stellen. Mit dem

Haushalt möchten wir nach derzeitigem Stand daher insgesamt 40 weitere zusätzliche Planstellen und Stellen, davon 20 für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und 20 im Unterstützungsbereich, einrichten können.

An dieser Stelle muss ich allerdings auch darauf zu sprechen kommen, dass uns der Weg der letzten Legislaturperiode, zum Ausgleich besonderer Belastungssituationen in großem Umfang zusätzliche Planstellen und Stellen einzurichten, zu meinem großen Bedauern als Handlungsoption in Zukunft voraussichtlich nicht länger zur Verfügung stehen wird. Deswegen wird es unumgänglich sein, auch unpopuläre Maßnahmen in Betracht zu ziehen. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass die Präsidentinnen und die Präsidenten der Oberlandesgerichte ihre Bereitschaft signalisiert haben, die Staatsanwaltschaft in Nordrhein-Westfalen personell zu unterstützen. Dies ist angesichts der schwierigen Zeiten, in denen unsere Justizfamilie zusammenrücken muss, eine ganz wichtige Maßnahme, um den hochbelasteten Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen zu helfen.

Meine Damen und Herren, schließlich möchte ich noch auf einige thematische Schwerpunkte des Justizetats 2024 im Bereich des Justizvollzuges eingehen. Auch im Justizvollzug können angesichts der Rahmenbedingungen nur für einige wenige besonders wichtige Projekte zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Nennen möchte ich zunächst insgesamt 22 neue Stellen, die zur weiteren Umsetzung der psychiatrisch intensivierten Behandlung von Gefangenen mit justizeigenem Personal geschaffen werden sollen. Damit setzen wir den eingeschlagenen Weg fort, um sukzessive eine flächendeckende Umsetzung der psychiatrisch intensivierten Behandlung im Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen zu erreichen. Behandelt werden sollen dabei primär Patientinnen und Patienten im prästationären und poststationären Bereich, die gerade nicht zwingend stationär zu behandeln sind.

Ein weiteres Projekt, dem ich bei der Aufstellung des Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurfs besonderes Augenmerk gewidmet habe, ist die Weiterführung, der Ausbau des Projekts des Hauses der intensivpädagogischen Betreuung. Durch acht neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie zusätzliche Sachmittel möchte ich die Voraussetzung dafür schaffen, dass dieses Projekt nicht nur in der Justizvollzugsanstalt Heinsdorf fortgesetzt wird, sondern auch in Iserlohn und Hövelhof angeboten werden kann.

Schließlich möchte die Landesregierung auch im kommenden Haushaltsjahr die weitere Umsetzung der Empfehlung der Expertenkommission zu Optimierungsmöglichkeiten im Justizvollzug auf den Gebieten des Brandschutzes, der Kommunikation und der psychischen Erkrankung fortsetzen.

Meine Damen und Herren, es galt, sich bei der Aufstellung des Ihnen vorliegenden Etats darauf zu fokussieren, einige, leider nur wenige immens wichtige Projekte weiter vorantreiben zu können. Auch künftig wird es immer mehr allein darum gehen, die noch zur Verfügung stehenden Finanzmittel im Wege der Priorisierung verantwortungsbewusst klug zu nutzen. Viele zusätzliche Wünsche, meine eigenen und auch Ihre, meine Damen und Herren Abgeordnete, werden dabei zurückgestellt werden müssen und zumindest zeitnah nicht in Erfüllung gehen können. Doch angesichts der sich gegenwärtig abzeichnenden gesamtwirtschaftlichen Lage wird uns

nichts anderes übrig bleiben, als dass wir uns verantwortungsbewusst der Realität stellen. Ich bin davon überzeugt, dass es uns gemeinsam gelingen wird, die Justiz in Nordrhein-Westfalen auch durch diese schwierigen Zeiten zu führen.

In diesem Sinne freue ich mich auf die weitere Beratung des Haushaltsentwurfs 2024 in diesem Ausschuss und im Plenum. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, vielen Dank. – Eine Frage.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Herr Minister, Sie haben das eben so schön zusammengefasst. Wir sollen uns verantwortungsvoll der Realität stellen. Das würden wir auch sehr gerne. Deswegen hätten wir gerne mal einen Überblick über die Zahl der offenen Stellen, der unbesetzten Stellen in der Justiz, angefangen vom untersten Justizmitarbeiter bis rauf zu den Gerichtspräsidenten. Wir begrüßen es natürlich sehr, wenn Sie uns zahlreiche neue Stellen vorstellen, aber wir brauchen, wenn wir da ganz ehrlich drangehen, auch mal eine Übersicht über die unbesetzten Stellen, damit wir uns nicht etwas vormachen.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM): Frau Müller-Witt, ich bereue jetzt schon, dass ich das in meiner Rede vergessen habe, aber ich freue mich, dass Sie aufmerksam heute meinem Grußwort bei der Einführung der neuen Leitenden Oberstaatsanwältin in Düsseldorf zugehört haben. Deswegen möchte ich, damit das kein Geheimwissen zwischen Ihnen, Frau Erwin und mir bleibt, das gerne noch mal wiederholen, was ich heute gesagt habe.

Also, erst mal: Die Zahlen liefern wir Ihnen gerne nach. Ich gebe dem Haushaltsabteilungsleiter gleich das Wort, wenn Sie einverstanden sind.

Aber es gibt mir noch mal Gelegenheit, auf eines wirklich hinzuweisen, was mir wichtig ist. Für mich ist das eine Trias, oder es sind drei Säulen, wie wir den Staatsanwaltschaften helfen in dieser außerordentlichen Belastungssituation. Die erste, und die haben Sie vollkommen zu Recht angesprochen, ist: Wir müssen unsere eigenen Hausaufgaben machen. Das heißt, wir müssen die Stellen, die der Landtag einrichtet, auch besetzt bekommen. Darauf muss ein Fokus unserer Tätigkeit ruhen. Ich habe mit großer Freude zur Kenntnis genommen, dass die Generalstaatsanwaltschaften es geschafft haben, die Lücke zu verringern. Ich glaube, es waren 150 unbesetzte Staatsanwaltschaftsstellen Anfang des Jahres, wir sind dann vor, ich glaube, vor oder in der Sommerpause bei 120 gewesen. Das ist noch nicht ausreichend. Aber der Markt guter Juristinnen und Juristen ist umkämpft. Und wir werden da nicht nachlassen mit den Bemühungen.

Das gilt aber genauso auch für alle anderen Sachen, und dem dient ja auch die Ausbildungsoffensive. Wir brauchen dringend Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger auch in den Staatsanwaltschaften, und wir brauchen dringend Servicekräfte in den Staatsanwaltschaften, und wir brauchen auch dringend Amtsanwältinnen und Amtsanwälte. Das heißt, all diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Lücke zu schließen. Ich finde, dass – deswegen nenne ich das immer als erste Priorität – der Landtag, wenn

er uns Stellen einrichtet, einen Anspruch darauf hat, dass wir uns bemühen, die zu besetzen. Ansonsten können wir die zurückgeben.

Das Zweite ist dann, Stellen neu zu fordern. Und die Forderungen, die wir stellen, sind im Ausmaß der Belastungen, die die Staatsanwaltschaften haben, mit 20 plus 20 sehr bescheiden, weil ich eben aber auch sage, wir müssen die freien Stellen erst mal besetzen.

Und dritte Säule ist, und das, finde ich, ist in der jetzigen haushalterischen Situation eben notwendig und entscheidend, wo der Haushalt voraussichtlich nicht mehr als 40 Stellen für Staatsanwaltschaften finanzieren kann, dass die Justiz solidarisch zueinander steht und man da, wo es möglicherweise mehr Stellen gibt oder mehr Leute gibt, als gerade gebraucht werden, solidarisch sozusagen teilt. Und das ist mir ganz wichtig zu sagen, auch weil ich hier in der Verantwortung vor dem Rechtsausschuss stehe. Ich muss an die erste Säule und an die dritte Säule ran, damit ich Ihnen die zweite Säule, nämlich mehr Stellen, begründen kann. Das ist mir wichtig.

Wenn Sie jetzt erlauben, dann würde ich wegen der freien Stellen an Herrn Mues weitergeben.

MDgt Rainer Mues (JM): Eine kleine Erläuterung dazu. Ich habe natürlich jetzt die Zahl der offenen Stellen nicht, ich habe keine Übersicht dabei, aber ich darf darauf hinweisen, dass regelmäßig, und zwar quartalsmäßig, dem Unterausschuss Personal gegenüber über sämtliche offenen Stellen über den gesamten Einzelplan hinweg berichtet wird und auch Sie als Rechtsausschuss die offenen Stellen mitgeteilt bekommen. Wir werden natürlich gerne im Rahmen der weiteren Haushaltsberatung auch Ihnen noch mal die offenen Stellen zur Kenntnis geben.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Vielen Dank. Bisher ist dies bei uns nicht angelandet, wie auch immer. Wir haben das aber schon für den nächsten Rechtsausschuss vorgesehen, dass wir das noch mal beantragen, weil wir wollen wirklich mal gerade in so einer knapp beschränkten Haushaltssituation sehen, was wir tatsächlich haben, was wirklich besetzt ist – wir kennen doch die Art, wie man mit Haushalt umgeht – und was dann noch an Lücken da ist aus der Vergangenheit und wo wir noch mal aufstocken müssen und ob wir überhaupt Chancen haben, aufzustocken. Wenn Sie zu Recht schildern, dass wir Bereiche haben, wo wir Probleme haben, das Personal zu bekommen, dann ist es ja ein Scheinriese, den wir aufbauen, wenn wir da noch mal Stellen dazu packen, obwohl wir die vorhandenen noch nicht alle besetzen können. Das zu wissen, wäre auch für die ehrliche Aufarbeitung der Situation und dafür wichtig, wie wir das auch dann verkaufen können gegenüber anderen Ressorts, damit wir dann auch wirklich Tabula rasa machen können und sagen können: So sieht die Situation aus, das ist zu schaffen, das ist möglich, da muss noch was drauf. – Das wäre einfach ganz, ganz wichtig.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Wir hatten eigentlich zwischen den Obleuten verabredet, dass wir heute nicht über den Haushalt in der Tiefe diskutieren. Ich habe die Frage zugelassen, werde auch die Antwort jetzt noch zulassen, würde, bevor der

Minister antwortet, aber selber auch noch dazu kurz zwei Sätze sagen wollen trotz der Verabredung, weil Frau Müller-Witt ja auch kurz was gesagt hat.

Wir kennen natürlich die Haushaltssituation, wir kennen die allgemeine Problematik, überhaupt geeignete Juristen und Juristinnen zu finden in allen unterschiedlichen Bereichen, die die Justiz, der Justizvollzug und auch die Gerichte insgesamt betreffen. Wir haben 27 unterschiedliche Berufsbilder. Ich glaube, in allen unterschiedlichen 27 Berufsbildern haben wir ein massives Personalproblem, spätestens in den nächsten Jahren, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand gehen. Das heißt, mit den Maßnahmen, die wir hier jetzt vorgestellt bekommen haben, kriegen wir das Problem nicht gelöst. Wir kriegen es auch, wenn wir so weitermachen, nicht gelöst, weil immer mehr gehen als neue kommen. Dazu stellt sich die Frage: Wie stark ist die Konkurrenz? Das heißt, haben wir angesichts der großen Kanzleien, die ja auch gute Juristen abwerben, überhaupt die Möglichkeit, in dem Arbeitsumfeld, wie wir es derzeit in Nordrhein-Westfalen darstellen, geeignete Juristen zu bekommen als moderner Arbeitgeber? Die Bezahlung muss stimmen. Das sind alles Punkte, die eigentlich mit eine Rolle spielen bei der ganzen Betrachtung, nicht nur die Zahlen alleine.

Der Minister zieht seine Meldung zurück.

Dann dürfen wir TOP 1 und TOP 2 jetzt verlassen.

Noch ein Hinweis für das Protokoll. Sofern die Fraktionen noch weitere Fragen zu den Einzelplänen haben, sollten diese – wie vereinbart – bis zum 29. September 2023 an das Ausschussesekretariat eingereicht werden. Die Antworten auf diese Fragen werden dann vom Ministerium und dem Verfassungsgerichtshof in einem schriftlichen Bericht bis spätestens 24. Oktober 2023 beantwortet. Die Einbringung von Änderungsanträgen der Fraktionen, die hier im Rechtsausschuss abgestimmt werden sollen, sowie die abschließende Beratung und die Gesamtabstimmung finden in der Sitzung vom 8. November 2023 statt. Soweit Änderungsanträge von den Fraktionen gestellt oder zur Kenntnis gegeben werden sollen, hat es sich bewährt, diese dem Ausschussesekretariat, Herrn Müller, nach Möglichkeit bis spätestens zum letzten Werktag vor der Sitzung, also dem 7. November 2023, zur gegenseitigen Information der Fraktionen vorzulegen. Das ist jetzt alles sehr schnell, findet sich im Protokoll wieder und haben die Obleute auch untereinander abgesprochen, sodass wir das schon schriftlich haben.

3 Sprachmodell der Justiz *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1454

Dr. Werner Pfeil (FDP) führt aus, in der Vorlage werde von einem Entsperrungsantrag beim Haushaltsausschuss des Bundestages berichtet. Der Bericht sei ja jetzt schon etwas älter. Dieser Entsperrungsantrag habe in der Sitzung vom 5. Juli 2023 erfolgen sollen, sei jedoch nicht erfolgt. Ihn interessiere der aktuelle Sachstand.

Er habe keinen veränderten Sachstand, teilt **Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)** mit.

Dr. Werner Pfeil (FDP) fragt, wann der Projektbeginn des Projekts Generatives Sprachmodell für die Justiz sein solle.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) antwortet, er könne ein Projekt, für das ihm Finanzmittel noch nicht zur Verfügung stünden, noch nicht starten. Es hänge am Bund.

Das bedeute, so **Dr. Werner Pfeil (FDP)**, der letzte Satz in dem Bericht habe gar keine Bedeutung. Dieser laute:

„Dies bedeutet, dass nach Projektbeginn zunächst die relevanten Einsatzszenarien gemeinsam mit künftigen Anwenderinnen und Anwendern eruiert werden.“

Dieser Satz, so **Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)**, passe perfekt zu dem Satz, den er davor gesagt habe. Als guter Haushälter könne er das Projekt starten, wenn er endlich die Finanzierungszusage des Bundes habe. Und dann könne er nach Projektbeginn zunächst die relevanten Einsatzszenarien gemeinsam mit den zukünftigen Anwenderinnen und Anwendern eruiieren. Es bleibe es bei dem Satz in der Vorlage:

„Insoweit bleibt auf eine zeitnahe Entscheidung zu hoffen.“

Dagmar Hanses (GRÜNE) sagt, die grüne Fraktion sei in einer spannenden Doppelrolle, nämlich Regierungsbeteiligung in NRW und im Bund. Der Minister sei sehr diplomatisch gewesen, sie wolle jedoch deutlicher werden. Aus dem, was von Herrn Buschmann großspurig als großer Digitalpakt angekündigt worden sei, sei ein ganz kleines Päckchen geworden, das immer noch nicht angekommen sei. Deshalb bitte sie den Vorsitzenden, seine Kontakte nach Berlin zu nutzen. NRW warte darauf und nehme jeden Euro gerne entgegen.

Dr. Werner Pfeil (FDP) merkt an, er werde Herrn Buschmann Entsprechendes mitteilen, wobei ihm der Entsperrungsantrag immer noch nicht klar sei.

4 Ein Jahr nach der Regierungsübernahme durch CDU/Grün: Welchen Plan verfolgt der Minister bei der Besoldung von Richterinnen und Richtern?
(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1455

Dr. Werner Pfeil (FDP) verweist auf die Frage in dem Berichts Antrag, welchen Plan der Minister verfolge. Eine Antwort darauf werde in der Berichtsvorlage nicht gegeben. Es werde dort zwar berichtet, dass es Tarifverhandlungen gebe, aber ihn interessiere, welcher Plan verfolgt werde.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) lässt wissen, er habe noch nie erlebt, dass einzelne Minister zu einzelnen Geschäftsbereichen kurz vor Start der Tarifverhandlung sagten, welche Pläne sie verfolgten. Er würde das für eine höchst unglückliche Verhandlungsführung halten. Jedenfalls würde er dann sicherlich einen Anruf von Finanzminister Optendrenk bekommen, worauf er sehr gerne verzichten würde.

Dr. Werner Pfeil (FDP) weist darauf hin, dass von europäischer Seite die Bezahlung der Richterinnen und Richter kritisiert werde. Ihn interessiere, wie der Minister das einschätze.

Der Bericht der Europäischen Kommission zur Besoldung deutscher Richterinnen und Richter, führt **Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)** aus, begegne seinerseits deutlichen Bedenken. Hier werde ein sehr interessanter Vergleichsmaßstab gezogen, in dem die Richterbesoldung in ausgewählten europäischen Ländern ins Verhältnis gesetzt werde zur Durchschnittsbesoldung in den Ländern. Es sei keine Überraschung, dass in einem so weit entwickelten, wirtschaftlich starken Land wie Deutschland der Unterschied zwischen der Richterbesoldung zur Durchschnittsbesoldung nicht so hoch sei wie in Albanien. Trotzdem verdiene umgerechnet ein deutscher Richter deutlich mehr als ein albanischer Richter. Das heiße, die EU-Kommission wähle in seinem Verständnis den falschen Vergleichsmaßstab, indem sie weniger entwickelte Länder mit einem ganz viel deutlich geringerem Durchschnittseinkommen in Beziehung setze zu einem Land wie Deutschland. Es werde immer eine geringere Lücke geben zwischen der Richterbesoldung und der Durchschnittsbesoldung als Länder in einer deutlich schwierigeren wirtschaftlichen Ausgangsposition. Das wolle er auch gar nicht zum Nachteil von Albanien sagen, aber Albanien sei noch auf dem Weg in die Justiz, sei noch in einem Entwicklungsstadium, und das Durchschnittseinkommen in Albanien sei wirklich sehr, sehr viel niedriger als das in Deutschland. Deswegen halte er den Bericht der EU-Kommission an diesem Punkt für nicht sehr glücklich, weil etwas insinuiert werde, was natürlich mathematisch richtig gerechnet sei, aber der falsche Vergleichsmaßstab sei. Vielleicht gelte hier der Satz von Vincent Churchill, nur Statistiken zu glauben, die man selbst gefälscht habe. Diese sei nicht gefälscht, aber er könne jedes Ergebnis mit jeder Berechnung ganz hervorragend präsentieren, und hier sei einfach

der falsche Vergleichsmaßstab gewählt worden. Deswegen sehe er das Monitum der Europäischen Kommission für nicht begründet.

Dr. Werner Pfeil (FDP) verweist darauf, dass es aus der Richterschaft in NRW ebenfalls Kritik gebe.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) legt dar, das würde er als Richterschaft genauso machen. Wenn die EU-Kommission einen Ball auf den Elfmeterpunkt lege, dann müsse man den als Deutscher Richterbund auch ins Tor hämmern. Das würde er als Richterbund doch genauso sehen. Die Haltung der Landesregierung und auch ganz bewusst des Landesjustizministers sei, Besoldung zusammen zu klären, und zwar im gesamten Gefüge und nicht für eine Gruppe isoliert. Es habe das Land immer, egal, wer dieses Land regiert habe, stark gemacht, dass man die Besoldung insgesamt gesehen habe. Das, was der Deutsche Richterbund zum Teil fordere, die Besoldung der Richterinnen und Richter von denen der Beamtinnen und Beamten zu entkoppeln, halte er für den vollkommen falschen Weg. Es sei immer wichtig, dass man zum Beispiel die Einstiegsbesoldung gleich geregelt habe, in der gleichen Höhe, egal, ob man Regierungsrätin, Staatsanwältin oder Richterin werde.

5 Auswirkungen des Urteils des LG Köln vom 13.06.2023 zur Zahlung von 300.000 Euro Schmerzensgeld für Missbrauchsoffer der Katholischen Kirche
(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1463

Dr. Werner Pfeil (FDP) führt aus, die Kommission versuche derzeit, die Missbrauchsoffer bis zu einer Anerkennungsleistung von 50.000 Euro zu entschädigen. Die Entscheidung des Landgerichts Köln gehe wesentlich darüber hinaus. Er frage, ob man sich nicht stärker dafür einsetzen sollte, dass den Opfern ein Klageverfahren erspart bleibe, wenn sie jetzt eine höhere Entschädigung bekommen wollten als die 50.000 Euro, die bisher als Anerkennungsleistung vorgesehen seien. Das sei die Intention der Frage gewesen, ob der Minister sich in Verbindung mit den beiden Kirchen in irgendeiner Weise dafür einsetze, dass es im Rahmen des Opferschutzes eine andere Lösung gebe. Darauf gebe es in der Vorlage jedoch keine Antwort.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) hält es für äußerst unüblich, wenn in Schadensersatzverfahren, in denen nordrhein-westfälische Gerichte urteilten, auch wenn es eines von vielen Verfahren sei, der Minister nach einem Urteil zu dem Schädiger gehe und Verhandlungen aufnehme, wie man weitere Verfahren vermeiden könne. Ihm sei kein Fall erkenntlich, wo das je eine Justizministerin oder ein Justizminister gemacht habe.

Natürlich unterschieden sich diese Fälle hier, denn es gehe hier um sehr schreckliche Vorfälle, um höchstpersönliche Schädigungen, die die Klägerinnen und Kläger erlitten hätten. Erstens fehle ihm der Überblick darüber. Den könne er auch nicht haben, denn es gebe ein gerichtliches Verfahren und die anderen Sachen liefen vor Kommissionen der Kirchen. Und er wisse nicht, welches Mandat der nordrhein-westfälische Justizminister oder die nordrhein-westfälische Landesregierung habe, mit den Kirchen in Verhandlungen zu treten, wie sie das besser oder anders machen sollten. Abgesehen davon, dass er für Beziehungen zu den Kirchen nicht zuständig sei, sondern seines Wissens Minister Liminski, finde er es im System von Gewaltbeteiligung, von Trennung von Kirche und Staat schwierig, wenn er jetzt dort hingehe. Das sei natürlich etwas anderes als der Dieselskandal, aber auch da sei ja nie ein Minister auf VW zugegangen, um das zu klären. Hier seien es natürlich ein viel, viel schrecklicherer Skandal und schrecklichere Fälle. Aber er sehe nicht, wo in der Aufgabenzuschreibung der Zuständigkeit da das Mandat des Justizministers sein solle, mit den Kirchen in Verhandlungen zu treten, ob sie dieses Urteil eines nordrhein-westfälischen Gerichts zum Anlass nähmen, ihre Sache zu überdenken. Das Urteil richte sich vielmehr an die Kirche, ans konkrete Bistum, und es sei Aufgabe der Kirchen, sich darüber Gedanken zu machen, was dieses Urteil für sie bedeute.

Das Land könne sich zu der Frage des Missbrauchsskandals und der Aufarbeitung Gedanken machen, und das mache der Landtag auch, aber hier in der Frage Schadens-

ersatz auf die Kirchen zuzugehen, da sehe er nicht, wo sein Verhandlungsmandat liegen sollte.

Dr. Werner Pfeil (FDP) kann die Argumentation nachvollziehen, stellt aber noch mal auf den Opferschutzgedanken ab. Es sei ja keine verpflichtende Maßnahme, die aus irgendeiner Rechtsgrundlage folge, weswegen der Minister eben gesagt habe, er wisse nicht, warum er ein Gespräch führen sollte. Der Opferschutz sei sowohl im Rechtsbereich als auch im Innenbereich ein Thema, mit dem man sich die letzten Jahre immer beschäftigt habe, nämlich mit der Frage, wie man es Opfern ermöglichen könne, so geringe Belastungen wie möglich aus einem solchen Verfahren herzuleiten. Er habe mit dem Berichtsantrag darauf hinweisen wollen, dass es unterschiedliche Verfahren gebe, nämlich das gerichtliche Klageverfahren und dieses Anerkennungsleistungsverfahren mit der Grenze 50.000 Euro. Es gebe nun ein Problem. Diejenigen, die nicht klagen wollten, blieben bei dem Anerkennungsleistungsverfahren, wenn sie denn dann hierüber entschädigt würden, bis zu einer Größe von 50.000 Euro. Er habe nun wissen wollen, ob es einen anderen Weg geben.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) betont, es gebe die Opferschutzbeauftragte und Opfereinrichtungen bei den Staatsanwaltschaften. Die hätten ganz konkret umrissene Aufgaben. In diesem Sinne stehe man allen Opfern zur Verfügung. Die Frage des Abgeordneten Pfeil laute aber, ob er ein zivilrechtliches Schadensersatzurteil zum Anlass nehme, mit den Kirchen über das in ihrer eigenen Verantwortung entwickelte Modell, wie sie Schäden oder was auch immer ausgleichen, zu sprechen. Das sei ein kirchliches Verfahren und kein staatliches Verfahren. Der Ausgangspunkt der Frage sei ein zivilrechtlicher Schadensersatzprozess. Das sei etwas ganz anderes, als wenn man auf der Seite von Opfern von Straftaten stehe. Da habe man ganz klare Möglichkeiten. Von denen werde auch seines Wissens Gebrauch gemacht. Diese stünden allen zur Verfügung. Aber wegen eines zivilrechtlichen Schadensersatzurteils mit der Kirche über Verfahren, die in ihrer alleinigen Hoheit stünden, zu sprechen, das sehe er nicht als das Mandat der Landesregierung an.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) verweist auf einen Antrag, den Opfern gerecht zu werden. Dazu habe eine fantastische Anhörung im Hauptausschuss stattgefunden. Sie warte bis heute, weil das seitens der Regierungskoalition zugesagt worden sei, auf eine Antwort, wie man weiter vorgehen wolle. Es sei ihr von der Fraktionsvorsitzenden Schäffer zugesagt worden, dass man dort gemeinsam den Weg suche, weil alle von dieser Anhörung schwer beeindruckt gewesen seien. Die Anhörung habe sehr deutlich gemacht, dass man die Rechtsprechung nicht den Kirchen überlassen könne, weil es teilweise in der Vergangenheit so gelaufen sei, dass Kirchenrecht Regelungen gefunden habe, die man im Zivilrecht oder im Strafrecht niemals finden würde, weil die Sachen anders bewertet würden. Da gehe es nicht darum, Leute auf eine andere Stelle zu versetzen, wenn sie ein Kind missbraucht hätten, sondern dann werde der Täter verurteilt, und es folgten weitere Dinge. Darüber habe man in der Anhörung mit Experten aus allen Professionen sehr intensiv beraten. Das wäre die Lösung für das Problem der FDP, dass man jetzt mal den nächsten Schritt mache und sich durchringe als

demokratische Fraktionen, gemeinsam einen Weg zu finden. Man habe ja eine Reihe von Forderungen formuliert, wie man da weitergehe. Sie finde, es stände dem nordrhein-westfälischen Landtag sehr gut an, da mal Flagge zu zeigen. Das sei man den Opfern schuldig.

Dagmar Hanses (GRÜNE) hält es für wichtig, zwei Dinge zu trennen, zum einen die Frage, ob die Landesregierung und der Landtag eine Haltung dazu hätten und wie man sich verhalte, und zum anderen die zivilrechtlichen Verfahren.

Selbstverständlich habe man eine Haltung dazu. Das gelte auch für den Minister. Die Justiz habe ein großes Interesse daran, dass seit 2010, seit Veröffentlichung der MHG-Studie, immer mehr Bistümer ihre Personalkeller nicht geöffnet hätten, die Akten nicht vorgelegt hätten, Staatsanwaltschaften mühsam hätten Beweisanträge aufnehmen müssen. Das sei ein sehr schwieriges Verfahren gewesen. Opfer hätten sehr lange gewartet, einige seien in der Zwischenzeit verstorben. Auch Kinder seien Opfer gewesen. Es gebe nicht nur die Opferschutzbeauftragte, sondern man spreche gerade auch über eine Kinder- und Jugendrechtsbeauftragte für Nordrhein-Westfalen. Das sollte in der Tat in einem interfraktionellen Konsens geschehen.

Das andere Thema sei das zivilrechtliche Verfahren. Die Frage, die Herr Dr. Pfeil dem Minister gestellt habe, müsse der katholischen und der evangelischen Kirche gestellt werden, nämlich welche Lehren die aus einem solchen Urteil zögen.

Es stehe weder der Landesregierung noch dem Landtag zu, Gerichtsurteile zu bewerten oder aus Gerichtsurteilen so Folgen zu ziehen, dass das ein Eingriff wäre. Es gebe Gerichtsurteile, über die sie sich freue, und über dieses freue sie sich. Sie hoffe, dass es Folgen habe für weitere Opfer. Deshalb sollte man da sauber sein, die Gewaltenteilung respektieren und akzeptieren und auf der anderen Seite Rahmenbedingungen für Opfer schaffen, damit sie zu ihrem Recht kämen.

Dr. Werner Pfeil (FDP) ist ebenfalls der Auffassung, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden sollten, damit die Opfer zu ihrem Recht kämen oder entschädigt würden. Das sei schon ein Unterschied.

Die Frage sei, ob aus dem Urteil vom 13.06.2023 eine NRW-Schlichtungsstelle eingerichtet werden könne, die mit Richterinnen und Richtern besetzt sei, um den betroffenen Opfern ein gerichtliches Verfahren zu ersparen und trotzdem rechtsstaatliche Sicherheit durch einen Schiedsspruch eines staatlichen Richters zu gewährleisten. Die Personen, die nicht zum Gericht gingen, hätten nur die Möglichkeit, diese Anerkennungsleistung zu bekommen. Seine Frage sei, ob der Justizminister nicht eine andere Möglichkeit sehe und mit den Kirchen darüber spreche. Die Opfer dürften nicht alleine gelassen werden.

Es könne jetzt noch aus Aachen berichten. Es gebe jede Woche einen neuen Bericht in der Zeitung über die aufgearbeiteten Fälle. Die Zeitung mache die jetzt alle öffentlich. Angesichts dessen, dass Dutzende von Kindern betroffen seien, könne man es nicht einfach bei dem Anerkennungsverfahren mit der Obergrenze 50.000 Euro belassen. Das sei einfach zu wenig.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) hebt hervor, die Frage richte sich an den Beklagten. Als Staat könne er ihm das nicht aufgeben, wie er das mache. Er könne auf der Grundlage eines einzelnen zivilrechtlichen Urteils nicht den Kirchen sagen, wie sie das machen müssten.

Er sei ganz genau bei Frau Müller-Witt. Man sei den Opfern aus Gründen des Opferschutzes was schuldig, auch als Land. Man müsse sich um sie kümmern, wie man sich immer um Opfer von Straftaten kümmern müsse.

Er habe an der Anhörung nicht teilgenommen, aber ihm sei berichtet worden, dass das sehr bewegend gewesen sei. Auch er sehe es so, dass alle Fraktionen in diesem Landtag die Aufgabe annähmen, da etwas zu machen. Das gelte auch für die Landesregierung. Auch dort werde das diskutiert. Man müsse sich insgesamt anschauen, wie Aufarbeitung funktioniere, was bei der Aufarbeitung fehlgelaufen sei. Die Frage, wie jemand zu Entschädigungszahlungen komme, sei dann wiederum ein Teil von so etwas. Aber das, worum Herr Pfeil ihn gebeten habe, isoliert in diesem Fall loszumarschieren, was diese Schadenersatzsummen angehe, halte er nicht für den richtigen Weg, und er sehe da auch kein Mandat des Justizministers. Vielmehr müssten Landtag und Landesregierung miteinander verhandeln, wie man insgesamt mit dem Thema „Kindesmissbrauch“ umgehe. Das betreffe nämlich nicht nur Kirchen, sondern auch Sportvereine, andere zivilgesellschaftliche Organisationen. Man müsse sich das in toto anschauen und dürfe sich nicht allein an einem Player, an einem Beteiligten abarbeiten, weil man als Land eine Gesamtverantwortung habe. Das Land habe keine Verantwortung gegenüber den Kirchen, sondern gegenüber den Menschen in diesem Land. Das werde man auch hinkriegen.

Er nehme die Ausführungen von Frau Müller-Witt gerne noch mal mit, dass seitens der SPD-Fraktion weiterhin ein großer Handlungsbedarf gesehen werde. Den sehe auch die Landesregierung. Er würde sich freuen, bald zu weiteren Gesprächen zu kommen, um zu überlegen, was man als Land machen könne, anstatt in isolierten Themenbereichen einfach irgendwo hinzumarschieren.

Dr. Werner Pfeil (FDP) betont, man verfolge das gleiche Ziel. Es gehe aber nicht um einen Player, also die Kirche, sondern um hunderte Priester. Jeder habe seine individuelle Schuld.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) entgegnet, er sei aber von Herrn Pfeil nicht aufgefordert worden, mit den Priestern zu sprechen, sondern mit den Kirchen. Hierauf habe er geantwortet. Dass es um eine Vielzahl von Menschen gehe, die als Priester, Ordensbruder, Laien in der Kirche, Sporttrainer etc. gehandelt hätten, das sehe er auch, aber die Aufforderung sei dahin gegangen, das Gespräch mit den Kirchen zu suchen.

6 NS-Sondergerichte und ihre Unrechtsurteile. – Wie gehen wir damit um und welches Unterrichtsmaterial steht für Lehrende bzgl. des national-sozialistischen Unrechts und Unrecht der SED-Diktatur zur Verfügung? (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1456
Vorlage 18/1594

Dagmar Hanses (GRÜNE) bedankt sich für den guten Bericht der Landesregierung. Es sei ein sehr wichtiges Thema, an dem weitergearbeitet werden müsse.

Dr. Werner Pfeil (FDP) bedankt sich ebenfalls für den Bericht. Die eine oder andere Frage, wie man mit dieser Vergangenheit umgegangen sei, sei bisher noch offen. Vielleicht könne das zu einer fraktionsübergreifenden Aktion führen. Das würde sich bei diesem Thema geradezu anbieten.

Hartmut Ganzke (SPD) findet den Bericht auch sehr gut, weil dadurch deutlich werde, welche Aufgabe die Justiz in den Ländern auch habe.

Er habe eine Nachfrage zu der besonderen Stelle. Ihn interessiere, wie man vor dem Hintergrund der weiter fortführenden Zeit mit der Stelle bei der Staatsanwaltschaft Dortmund umgehe, wo ein Staatsanwalt Verbrechen gegen die Menschlichkeit gerade im Bereich nationalsozialistisches Unrecht immer noch weiter bearbeite. Die Täterinnen und Täter würden natürlich immer älter. Es gebe noch zwei, drei Anklagen gegen 97-jährige oder auch 99-jährige Täterinnen und Tätern, die in Konzentrationslagern in verschiedenen Dienststellen tätig gewesen seien. Er frage, wie lange diese Stelle noch aufrechterhalten werde und ob seitens der Landesregierung geplant sei, in dem Bereich einen Übergang zu machen, um eben auch weiter im Bereich der Erinnerungen zu arbeiten. Hierzu bitte er in nächster Zeit um einen kurzen Bericht. Er finde es wichtig, dass da nicht einfach etwas auslaufe und der zuständige Staatsanwalt dann andere Aufgaben wahrnehme.

Minister Dr. Benjamin Limbach (JM) kündigt einen Nachbericht an.

7 Bericht der Landesregierung zur Arbeitsbelastung bei den Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1593

MDgt Rainer Mues (JM) berichtet:

Es liegen aktuelle Daten vor.

In Frage 1 ging es darum, wie es mit der Belastung aussieht. Da hatten wir Daten zum 31. März mitgeteilt. Das war aufgeschlüsselt nach einzelnen Staatsanwaltschaften. In der Summe waren es in Nordrhein-Westfalen 225.689 Verfahren. Wir haben jetzt die Zahlen zum Juni vorliegen. Wir haben eine Steigerung und liegen jetzt bei insgesamt 231.291 Verfahren. Das sind knapp 6.000 Verfahren mehr. Also, die Situation hat sich etwas verschlechtert. Ich lese jetzt aber nicht die einzelnen Staatsanwaltschaften vor. Als der Bericht erstellt wurde, lagen die Zahlen noch nicht vor.

Dr. Werner Pfeil (FDP) fragt nach den Zahlen in Köln.

MDgt Rainer Mues (JM) antwortet, in Köln sei die Zahl günstiger geworden, nämlich ein Rückgang von 32.008 auf 28.362.

Er erlaube sich, auch die Zahlen von Duisburg zu nennen, da die beiden ja immer wieder genannt würden. Dort sei die Anzahl um knapp 2.000 gestiegen. Also, das Bild sei gemischt, abhängig von den einzelnen Staatsanwaltschaften. Insgesamt gebe es eine Steigerung um 6.000.

Hartmut Ganzke (SPD) führt aus, nach seinen Erkenntnissen hätten die nordrhein-westfälischen Generalstaatsanwaltschaften im Jahr 2022 insgesamt 1,2 Millionen Ermittlungsverfahren geführt. Nach dem ersten Halbjahr 2023 gebe es 230.000 unerledigte Ermittlungsverfahren. Unter der Tabelle zu Frage 1 in der Vorlage stehe:

„Bei den unerledigten Ermittlungsverfahren handelt es sich nicht um unbearbeitet ‚herumliegende‘, sondern um laufende Verfahren, die – unter Berücksichtigung der Besonderheiten jedes einzelnen Falles – bei den Staatsanwaltschaften bearbeitet werden.“

Ihn interessiere, was ein unerledigtes Ermittlungsverfahren sei. Konkret wolle er wissen, ob zum Beispiel ein Ermittlungsverfahren, das am 1. Januar eingeleitet und am 30. Januar noch nicht mit einer Abschlussverfügung gekennzeichnet worden sei, ein unerledigtes Ermittlungsverfahren im Sinne des Fragestellers sei.

Es interessiere also die Abgrenzung zu laufenden Verfahren, merkt **Dr. Werner Pfeil (FDP)** an. – Oder zu herumliegenden Verfahren, wirft **Hartmut Ganzke (SPD)** ein.

MDgt Rainer Mues (JM) erläutert, nach Einleitung des Ermittlungsverfahrens würden sie eingestellt, oder es werde Anklage erhoben. Solange das nicht geschehen sei, seien es Ermittlungsverfahren. Ob lange ermittelt werden müsse, sei eine ganz andere Frage. Das hänge natürlich vom Fall ab. Möglicherweise könnten sie nicht abgeschlossen werden, weil beispielsweise der Verdächtige nicht angehört werden könne. Verfahren gingen ein und müssten eingetragen werden. Das sei der eine Punkt. Bis zur Eintragung gebe es natürlich noch einen Bestand an Verfahren. Die würden in der Regel zügig eingetragen. Von „herumliegen“ könne bei keinem Verfahren gesprochen werden.

8 Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob einzelne Normen des Finanzausgleichsgesetzes und des Maßstäbengesetzes mit dem Grundgesetz, insbesondere Art. 107 Abs. 2 GG i. V. m. dem Bundesstaatsprinzips gemäß Art. 20 Abs. 1 GG unvereinbar sind

2 BvF 2/23

Vertrauliche Vorlage 18/87

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil leitet ein, mit Schreiben vom 21. Juli 2023 habe die Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts den Landtag über die Einleitung des soeben bezeichneten Verfahrens informiert. Dem Landtag sei gemäß § 77 Abs. 1 Bundesverfassungsgerichtsgesetz die Gelegenheit gegeben, bis zum 31. Oktober 2023 Stellung zu nehmen. Zwischenzeitlich sei eine Fristverlängerung bis zum 29. Februar 2024 gewährt worden.

Dieser TOP sei in der letzten Sitzung auf die heutige geschoben worden. Heute solle darüber abgestimmt werden, ob dem Landtag empfohlen werde, zu dem Verfahren Stellung zu nehmen oder nicht. Beim letzten Mal habe es dazu kein klares Meinungsbild gegeben.

Er schlage vor, dass sich die Fraktionen zunächst dazu äußerten, wie sich der Landtag verhalten solle. Sofern die Abfrage kein einheitliches Bild ergebe, müsse man in die Abstimmung eintreten. Sollte es heute nicht zu einer Abstimmung kommen sollen, bitte er um Mitteilung.

Angela Erwin (CDU) legt dar, in der letzten Ausschusssitzung sei die Frage aufgeworfen worden, wie sich die Landesregierung verhalte und ob seitens der Landesregierung eine Stellungnahme, eine Beteiligung erfolgen werde. Ihr lägen dazu noch keine Kenntnisse vor. Sie würde weiterhin dafür plädieren, wie üblich in diesen Fällen, wo man nicht unmittelbar betroffen sei, dem Landtag zu empfehlen, keine Stellungnahme abzugeben.

Dr. Werner Pfeil (FDP) sieht es genauso.

Bei Abwesenheit der Fraktion der AfD beschließt der Ausschuss mit den Stimmen aller Fraktionen, dem Landtag zu empfehlen, keine Stellungnahme abzugeben.

9 Verschiedenes

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, dass die Ausschussreise für nächstes Jahr genehmigt worden sei.

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

2 Anlagen

26.09.2023/29.11.2023

**Freie
Demokraten**Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP****Dr. Werner Pfeil MdL**
Vorsitzender des
RechtsausschussesSprecher im Rechtsausschuss
Sprecher für Europa und
Internationales
Sprecher im Parlamentarischen
Untersuchungsausschuss
„Hochwasserkatastrophe“An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Im Hause

2. August 2023

Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 16.08.2023**1. Verhandlung der Vorfälle am 8. August 2022 am Landgericht Dortmund**

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund hat dem Ministerium der Justiz mit Bericht vom 10.02.2023 u. a. Folgendes mitgeteilt: „Mit Verfügung vom 09.02.2023 ist wegen des berichteten Sachverhalts Anklage zum Landgericht, Schwurgericht, Dortmund erhoben worden, und zwar

- gegen den Polizeibeamten, der ohne strafrechtliche Rechtfertigung mit der Maschinenpistole die Schüsse auf den Jugendlichen abgegeben hat, wegen Totschlags,
- gegen die Polizeibeamtin und gegen den Polizeibeamten, die ohne strafrechtliche Rechtfertigung mit dem Distanzelektroimpulsgerät auf den Jugendlichen geschossen haben, sowie gegen die Polizeibeamtin, die ohne strafrechtliche Rechtfertigung den Jugendlichen mit Reizstoff besprüht hat, wegen (gefährlicher) Körperverletzung im Amt sowie
- gegen den polizeilichen Einsatzleiter, der den Einsatz des Reizstoffsprühgeräts angeordnet hat, wegen Anstiftung zur (gefährlichen) Körperverletzung im Amt.

Die Akten sind am Nachmittag des 09.02.2023 bei Gericht eingegangen.

Laut Mitteilung des Landgerichts Dortmund vom 5.2.2023 wird es wegen vorrangiger Haftsachen dennoch Monate dauern, bis die Fälle verhandelt werden können. Grund ist ein voller Terminkalender.

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 884 4410

werner.pfeil@landtag.nrw.de

www.wpfeil.de
facebook.com/WernerPfeil
instagram.com/wernerpfeil_nrw

Der Bericht der Landesregierung soll den aktuellen Sachstand in den einzelnen Anklagen enthalten und die Mitteilung, ob zwischenzeitlich die Hauptverhandlungen eröffnet wurde.

Soweit erforderlich wird der Bericht in nichtöffentlicher Form beantragt.

2. Sprachmodell der Justiz

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

In einem Forschungsprojekt entwickeln und erproben Nordrhein-Westfalen und Bayern ein speziell auf die Bedürfnisse der Justiz abgestimmtes Sprachmodell. Die Priorisierung des Generativen Sprachmodells der Justiz (GSJ) wurde auf dem 2. Digitalgipfel am 25. Mai 2023 beschlossen. Zur Finanzierung des Forschungsvorhabens werden Nordrhein-Westfalen und Bayern Mittel aus der Digitalisierungsinitiative Justiz beantragen.

Wissenschaftlich wird das Projekt von renommierten Universitäten unterstützt. Die Universität zu Köln unter der Leitung von Prof. Dr. Barbara Dauner-Lieb, Inhaberin des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht und Europäische Privatrechtsentwicklung, sowie die Technische Universität München unter der Leitung des Legal-Tech-Experten Prof. Dr. Matthias Grabmair sind maßgeblich an der Entwicklung des Projekts beteiligt.

Das Modell soll in mehreren Pilotprojekten erprobt werden, wobei die Ausgestaltung der Projekte an den Bedürfnissen der Nutzer orientiert und mit Methoden des Legal Design Thinking erfolgen soll. Langfristiges Ziel ist es, den Zugang zum Recht zu vereinfachen und die insbesondere durch Massenverfahren und neue Kriminalitätsphänomene stark belasteten Gerichte zu entlasten.

Laut Mitteilung des Justizministeriums vom 26.05.2023 soll das Modell anhand von mehreren Pilotprojekten, deren Ausgestaltung anhand der Anwenderbedürfnisse unter Anwendung von Legal Design Thinking Methoden erfolgt, erprobt werden.

Der Bericht soll den aktuellen Sachstand des Projektes sowie die Mitteilung umfassen, welche Pilotprojekte initiiert werden.

3. Ein Jahr nach der Regierungsübernahme durch CDU/Grün: Welchen Plan verfolgt der Minister bei der Besoldung von Richterinnen und Richtern?

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

In der Deutschen Richterzeitung von Juni 2023 heißt es in einem Artikel unter der Überschrift „Großkanzleien und Unternehmen enteilen der Justiz“, dass die Wirtschaft bald doppelt so viel zahlt wie Richter und Richterinnen derzeit verdienen. Konkret heißt es:

„Richter und Staatsanwälte verlieren im Gehaltsvergleich mit Juristen in Unternehmen und großen Anwaltskanzleien immer mehr den Anschluss. Die durchschnittlichen Gehälter junger Anwälte in Großkanzleien sind heute weit mehr als doppelt so hoch wie die Jahresbezüge junger Justizjuristen..... Die Gehaltsschere öffnet sich im weiteren Berufsleben dann sogar noch weiter, da die Gehälter bei Anwälten und Unternehmensjuristen mit zunehmender Erfahrung und Verantwortung schneller steigen als bei Richtern und Staatsanwälten.“

Durch die Neustrukturierung des Familienzuschlags hat sich seit dem 1.1.2022 die finanzielle Situation für Familien verbessert. Kinderlose profitieren allerdings nicht davon, weshalb von einer Klagewelle ausgegangen wird (https://rp-online.de/nrw/landespolitik/beamte-in-nrw-konflikte-um-hohe-familienzuschlaege_aid-82510221). Dies betrifft insbesondere die Gruppe von Personen, die für die Nachwuchsgewinnung für den Richterberuf in Betracht kommt.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Fragen an die Landesregierung:

- 1.) Beabsichtigt das Justizministerium eine Erhöhung der Besoldung von Richterinnen und Richtern in den Haushaltsberatungen 2023/2024?
- 2.) Wenn „ja“, in welcher Höhe?
- 3.) Wenn „nein“, warum nicht?
- 4.) Beabsichtigt das Justizministerium eine Erhöhung der Besoldung von Richterinnen und Richtern?
- 5.) Wie beurteilt das Landesregierung die finanzielle Schlechterstellung von nicht verheirateter kinderloser junger Richterinnen und Richter, die keinen Anspruch auf Familienzuschläge haben?
- 6.) Erschwert diese Regelung nicht die Nachwuchssuche?

4. Auswirkungen des Urteils des LG Köln vom 13.06.2023 zur Zahlung von 300.000 Euro Schmerzensgeld für Missbrauchsoffer der Katholischen Kirche

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

In einer wegweisenden Gerichtsentscheidung ist das katholische Erzbistum Köln zu 300.000 Euro Schmerzensgeld für einen Missbrauchsbetroffenen verurteilt worden (Urteil vom 13.06.2023 - 5 O 197/22), nachdem sich die Parteien nicht

auf einen Vergleich einigen konnten. Der heute 62-jährige ehemalige Messdiener war in den 70er Jahren viele Jahre lang von einem Priester sexuell missbraucht worden.

Der Vorsitzende Richter sagte in seiner Urteilsbegründung, dem Kläger sei furchtbares Unrecht widerfahren. Das Gericht sei jedoch nicht in den höchsten Schmerzensgeld-Bereich vorgestoßen, weil sein Leben glücklicherweise trotz der Verbrechen nicht zerstört worden sei. Er habe geheiratet, Kinder bekommen und einem Beruf nachgehen können. Damit solle sein Leid in keiner Weise kleingeredet werden, doch sei es Aufgabe des Gerichts, dies auch ins Verhältnis zu anderen Geschädigten zu setzen. Dazu sagte der Kläger nach der Verhandlung, er habe viele Jahre intensiver Therapie hinter sich. Fertig sei man mit den furchtbaren Kindheitserlebnissen nie: "Die Flashbacks kommen immer wieder."

Dem Urteil kommt insofern besondere Bedeutung zu, als die katholische Kirche erstmalig durch ein staatliches Gericht zu einer auch in der Höhe für deutsche zivilrechtliche Verhältnisse außergewöhnlichen Summe zur Zahlung von Schmerzensgeld verurteilt wird. Das Urteil dürfte daher eine wichtige Signalfunktion haben. Bisher leistet die katholische Kirche freiwillige Zahlungen für Missbrauchsopfer, sogenannte Anerkennungsleistungen. Die dafür zuständige Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen in Bonn hat bisher in 143 Fällen eine Summe von mehr als 50.000 Euro zuerkannt. In 24 Fällen ging es um mehr als 100.000 Euro. Betroffene haben die Zahlungen immer wieder als zu gering kritisiert. In den vergangenen Monaten war die katholische Kirche in der Missbrauchsfrage weiter unter Druck geraten. So enthüllten neue Gutachten für die Bistümer Freiburg und Mainz, dass die verantwortlichen Bischöfe dort über Jahrzehnte hinweg konsequent die Täter geschützt und die Opfer ignoriert hatten. (vgl.: <https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/lg-koeln-koelner-erzbistum-muss-missbrauchsopfer-300000-euro-zahlen>)

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

- 1.) Beabsichtigt der Justizminister Gespräche mit der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche mit dem Ziel zu führen, um auf der Grundlage des Urteils des LG Köln vom 13.6.2023 eine NRW-Schlichtungsstelle einzurichten, die mit Richtern und Richterinnen besetzt ist, um den betroffenen Opfern ein gerichtliches Verfahren zu ersparen und trotzdem rechtsstaatliche Sicherheit durch einen Schiedsspruch eines staatlichen Richters bzw. einer staatlichen Richterin zu gewährleisten?
- 2.) Sollten die Bistümer der Katholischen Kirche in NRW und der evangelischen Kirche in NRW sich angemessenen Schmerzensgeldzahlungen weiterhin verschließen, stellt sich die Frage, ob und inwieweit die Landesregierung von NRW im Rahmen der Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts zum Schutz

ihrer Bürgerinnen und Bürger ihrerseits eigene Leistungen gegenüber der Amtskirche bzw. der Bistümer zurückbehalten darf?

5. NS-Sondergerichte und ihre Unrechtsurteile. – Wie gehen wir damit um und welches Unterrichtsmaterial steht für Lehrende bzgl. des nationalsozialistischen Unrechts und Unrecht der SED-Diktatur zur Verfügung?

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Seit Mitte 2021 erfolgt gem. § 5a Abs. 2 S. 3 DRiG „die Vermittlung der Pflichtfächer auch in Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht und dem Unrecht der SED-Diktatur“.

Im Januar 2023 wurde auf eine Einladung des Bundesministers der Justiz in Kooperation mit dem Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen und der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung Berlin mit den für die Juristenausbildung in den Ländern zuständigen Justizministerien Umsetzungsmöglichkeiten erörtert.

In Nordrhein-Westfalen sollen sich auch Referendarinnen vertieft mit dem Thema befassen, beispielsweise über die Dokumentations- und Forschungsstelle "Justiz und Nationalsozialismus" in Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen, Gedenkstätten und Stiftungen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

- 1.) Was wurde durch das Justizministerium bisher in NRW hierzu bereits umgesetzt?
- 2.) Welches Unterrichtsmaterialien gibt es hier konkret für
 - a) Studenten und Studentinnen des juristischen Studiums
 - b) Rechtsreferendare und Rechtsreferendarinnen im Vorbereitungsdienst zu der 2. Juristischen Staatsprüfung
 - c) Berufsschüler und Berufsschülerinnen der Rechtsanwaltsfachangestelltenberufe
- 3.) Inwieweit hat sich dieser gesetzgeberische Impuls auf die Juristischen Fakultäten in NRW ausgewirkt?
 - a) Welche Forschungsvorhaben gibt es bezogen auf jede einzelne Fakultät?
 - b) Welche jährlich stattfindende Vortragsreihe gibt es bezogen auf jede einzelne Fakultät?
 - c) Welche Vorlesungen gibt es hierzu bezogen auf jede einzelne Fakultät?
- 4.) Wie sind die Gerichte, an denen Sondergerichte in der NS-Zeit eingerichtet worden sind, mit ihrer eigenen NS-Vergangenheit umgegangen?

**Freie
Demokraten**

Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP**

- a) Gibt es eine kritische Aufarbeitung der Tätigkeit der Sondergerichte an den jeweils heutigen Gerichten als Nachfolgegerichte?
- b) Gibt es eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Unrechtsurteile der Sondergerichte in NRW?
- c) Wenn „nein“, ist dies geplant?
- d) Wenn „ja“, welcher Zeitplan ist vorgesehen?
- e) In welchen Gerichten in NRW gibt es eine Gedenkstätte für die Opfer von NS-Sondergerichten und ihrer Unrechtsurteile?
- f) Sind alle Unrechtsurteile der Sondergerichte der NS-Zeit an den NRW-Gerichten aufgehoben worden?
- g) Wenn „nein“, warum nicht?
- h) Sind die Namen aller Opfer von NS-Sondergerichten und deren „Verfahrensgeschichte“ bekannt?

Gez. Dr. Werner Pfeil

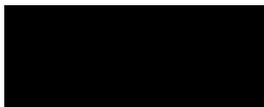


Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4509
hartmut.beucker@landtag.nrw.de

AfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 Düsseldorf

Herrn Dr. Werner Pfeil, MdL
Vorsitzender des Rechtsausschusses
im Hause



Düsseldorf, 07.08.2023

**Beantragung eines Berichts der Landesregierung für die Sitzung
des Rechtsausschusses am 16.08.2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der AfD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Ausschusses am 16.08.2023 folgenden zusätzlichen Tagesordnungspunkt:

**„Bericht der Landesregierung zur Arbeitsbelastung
bei den Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen“**

Bei der Staatsanwaltschaft Köln stapelten sich vor gut einem Jahr die Aktenberge. Anfragen von Anwälten und auch Strafbefehle konnten wegen Personalmangels nicht bearbeitet werden. In der Poststelle gab es einen enormen Bearbeitungstau. Der Generalstaatsanwalt bat daher die Justizmitarbeiter im Rahmen einer freiwilligen Aktion um Unterstützung. 75 Mitarbeiter aus Köln, Bonn und Aachen holten an einem Samstag zu einem Befreiungsschlag aus, um bei der Staatsanwaltschaft aufzuräumen.¹

Aktuell türmen sich wieder Akten bei den Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen. Wie das Justizministerium der dpa mitteilte, gab es Ende März 226.000 unerledigte Ermittlungsverfahren. Der Zuwachs beträgt binnen eines Jahres zwölf Prozent und binnen zwei Jahren 34 Prozent. Ein Jahr zuvor lag der Bestand bei 201.000 Verfahren und Ende März 2021 waren es 168.000 Verfahren.²

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/aktenchaos-bei-koelner-staatsanwaltschaft-100.html> (abgerufen am 07.08.2023).

² <https://www.sueddeutsche.de/panorama/justiz-duesseldorf-richterbund-arbeit-bei-nrw-staatsanwaeltin-tuermt-sich-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-230802-99-663819> (abgerufen am 07.08.2023).

In einer Presseerklärung des Bundes der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen vom 02.08.2023 ist von einem massiven Personalmangel bei den Staatsanwaltschaften die Rede. Der Berufsverband beschreibt die Situation folgendermaßen: Zum Ende des letzten Jahres fehlten in Nordrhein-Westfalen 200 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Mit den in der Haushaltsplanung 2024 bislang vorgesehenen Verbesserungen von 20 Staatsanwaltschaftsstellen und 20 Stellen für den sogenannten Unterstützungsbereich wird das Problem zwar an sich wahrgenommen. Von einer Lösung ist man aber weit entfernt. Um die Dimension der Personallücke zu veranschaulichen: 200 fehlende Staatsanwältinnen und Staatsanwälte entsprechen der Strafverfolgungskapazität der Staatsanwaltschaften Bonn (mit etwa 70 Planstellen), Düsseldorf (gut 100) und Paderborn (knapp 30) zusammen.³

Daher bitten wir um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie verteilen sich die unerledigten Ermittlungsverfahren auf die einzelnen Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen?
2. Das Justizministerium verweist laut der Nachrichtenagentur dpa im Hinblick auf die Nichtbesetzung von Planstellen für Staatsanwälte auf verschiedenste Gründe. Welche Gründe sind dies konkret?
3. Wie viele Neueinstellungen gab es bei den Staatsanwaltschaften bislang in 2023? Mit welchen Maßnahmen soll das Interesse verstärkt bzw. geweckt werden, um eine ausreichende Anzahl geeigneter Bewerber zu gewinnen?
4. Wie viele Langzeiterkrankte (mehr als 60 Tage durchgängig erkrankt) gab es im Bereich der Staatsanwaltschaften im ersten Halbjahr 2023?
5. Wie ist der aktuelle Sachstand zum Einsatz von Rechtsreferendaren als wissenschaftliche Mitarbeiter bei den Staatsanwaltschaften? Wie wird das Projekt angenommen und welche Rolle spielt es bei Neueinstellungen von Staatsanwälten?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hartmut Beucker, MdL

³ <https://www.drb-nrw.de/nachrichten-1/meldungen-des-landesverbandes/nachricht/news/presseerklaerung-vom-02082023> (abgerufen am 07.08.2023).